



Österreichischer Journalisten Club
Austrian Journalists Club

An das
Bundesministerium für Inneres

Herrengasse 7
1014 Wien
Per Mail an: bmi-III-1@bmi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at z

Blutgasse 3
A-1010 Wien (Vienna/Austria)
T: +43/1/982 85 55-0
F: +43/1/982 85 55-50
office@oejc.at, www.oejc.at
ZVR Nr.: 874423136

Wien, am 29. April 2016

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt "KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial" (Gedenkstättengesetz – GStG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte entschuldigen Sie die verspätete Stellungnahme. Wir bitten aber trotzdem um Beachtung.

Der Österreichische Journalisten Club (ÖJC) begrüßt ausdrücklich die Schaffung einer neuen Bundesanstalt "KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial". Dies erscheint uns besonders notwendig, um gerade eine moderne Öffentlichkeits-, Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsarbeit effizient durchführen zu können.

Wir schlagen daher nicht nur eine Auslagerung der Gedenkstätte KZ-Mauthausen aus der Bundesverwaltung in eine eigene Bundesanstalt vor, sondern auch die Zuständigkeit für alle Nebenlager und die Außenstellen des KZ Dachau in Österreich.

Daher schlagen wir folgende Änderungen vor

1. Abschnitt, § 2: Neben dem Wirkungsbereich der neuen Bundesanstalt über die KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Gusen sowie deren Nebenlager hinaus auch auf die auf dem Territorium der Republik Österreich liegenden ehemaligen Nebenlager des KZ Dachau auszudehnen.

3. Abschnitt, § 15 (2): Wir sind gerne bereit, an dem neu geschaffenen Beirat teilzunehmen um die in der Zukunft immer größer werdende Bedeutung der Medienarbeit besonders zur Aufklärung der jungen Menschen aber auch der Bevölkerung mit unserem Fachwissen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Fred Turnheim
Präsident

Oberbank: Kto.Nr. 501-108518, BLZ 15150
IBAN: AT82 1515 0005 0110 8518
BIC: OBKLAT2L